

Wahlen zum Serbski Sejm 2018: Zwischenbericht des Wahlleiters an die Rada Starostow vom 03.10.2018

1. Wahlausschuss

Zum Zeitpunkt des Wahlaufufes am 01.05.2018 bestand der Wahlausschuss aus vier Mitgliedern:

- dr. Hagen Domaška, Drježdžany (Wahlleiter)
- Pětr Bjarš, Budyšin (stellvertretender Wahlleiter)
- Henryk Matuš, Bóšojce
- Křesćan Žur, Njebjelčicy

Norbert Šefrich, Njebjelčicy, wurde am 17.07.2018 als weiteres Mitglied ernannt. Pětr Bjarš ist am 21.08.2018 aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Seitdem nehmen die anderen Mitglieder gemeinsam kommissarisch die Rolle des Stellvertreters ein.

2. Briefwahlvorstand

Zum Zeitpunkt des Wahlaufufes am 01.05.2018 bestand der Briefwahlvorstand aus zwei Mitgliedern:

- Gunnar Krawc, Šwikawa (Vorsteher)
- Jan Kosyk, Drježdžany (Stellvertreter)

Am 17.09.2018 erklärte der Wahlausschuss, dass Jan Kosyk aufgrund seiner Kandidatur für den Serbski Sejm nicht mehr Mitglied des Briefwahlvorstands ist und ernannte folgende Personen zu Briefwahlvorständen:

- Měrcin Wałda (Njeswačidło, Smy z.t.)
- Bianka Klugowa (Drježdžany, Stup dale z.t.)
- Adelheid Pjacyna (Konjecy)
- Anni Domašcyna (Wojerecy)
- Marja Šefrichowa (Njebjelčicy)

Weitere Personen sollen bis zum 03.11.2018 ernannt werden. Die sorbischen Vereine und Verbände wurden in einer Pressemitteilung am 18.09.2018 aufgerufen, Mitglieder dafür vorzuschlagen.

3. Änderung der Wahlordnung

Am 17.07.2018 beschloss die Rada Starostow eine Änderung der Wahlordnung: Die Frist zur Einreichung von Kandidatenvorschlägen wurde vom 10.08.2018 auf den 10.09.2018 verlängert. Das Protokoll dieser Sitzung befindet sich im Anhang.

4. Zulassung von Kandidaten

Bis zum 10.09.2018 wurden durch die Vertrauenspersonen der Vereine und Gruppierungen 17 niedersorbische und 19 obersorbische Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen. Fehlende oder widersprüchliche Angaben in den Wahlvorschlägen wurden durch den Wahlausschuss beraten und wenn nötig durch Nachfragen bei den Vertrauenspersonen ergänzt. Details dazu finden

sich in den Protokollen der Wahlausschusssitzungen bis zum 17.09.2018 (auf Nachfrage beim Wahlleiter).

Ein Kandidat trat vor dem 17.09.2018 durch schriftliche Erklärung von seiner Kandidatur zurück. Eine Kandidatin konnte nicht zur Wahl zugelassen werden, da sie am Ende der Wahlzeit das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben wird.

Somit beschloss der Wahlausschuss am 17.09.2018 die Zulassung von 15 niedersorbischen und 19 obersorbischen Kandidaten zur Wahl. Die Liste der Kandidaten wurde auf www.serbski-sejm.de und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht und befindet sich im Anhang.

5. Wählerregistrierungen

Seit dem Wahlaufuf am 01.05.2018 haben mehrere Hundert Menschen die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt. Die Eintragungen erfolgen schriftlich (per Post und durch persönliche Übergabe der Registrierung) sowie im Internet. Der Wahlausschuss hat die Anträge sukzessive gesichtet und führt sie in einer Excel-Liste in elektronischer Form. Die Liste existiert in zwei verschlüsselten Kopien und ist unter Kontrolle des Wahlleiters und eines zweiten Mitglieds des Wahlausschusses. Die schriftlich eingegangenen Anträge behält der Wahlleiter in einem Ordner, eine Kopie befindet sich bei einem zweiten Mitglied des Wahlausschusses.

Die Wahlordnung schreibt vor, dass alle Namens- und Ortsangaben entsprechend dem gültigen Personalausweis anzugeben sind, damit Wähler im Zweifelsfall (bei Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis) mit dem Ausweis identifiziert werden können.

Offensichtliche Fehler wie die Verwendung sorbischer Straßen- und Ortsnamen werden durch den Wahlausschuss selbst korrigiert. Die Korrekturen werden markiert.

Ein Problem ist die unklare Verwendung der sorbischen Formen der Vor- und Familiennamen. Das deutsche Gesetz erlaubt die Verwendung der sorbischen Form im Personalausweis (allerdings nicht die der weiblichen Familiennamen). Es ist allerdings davon auszugehen, dass davon bisher nur eine Minderheit der Sorben Gebrauch davon macht. Grundsätzlich wandelt der Wahlausschuss deshalb sorbische Namen in die deutsche Schreibweise bzw. Form um. Diese Korrekturen werden in der Liste markiert. In unklaren Fällen werden beide Formen, getrennt durch einen Schrägstrich, eingetragen. Obwohl noch nicht endgültig zu beurteilen, scheint die Zustellung von Wahlbriefen mit korrigierten Namensformen zu funktionieren.

Bis zum 27.09.2018 gabe es 19 Mehrfachanträge, d.h. dass dieselbe Person mehrmals die Eintragung beantragt hatte. Es scheint sich dabei um Versehen zu handeln, z.B. die parallele Registrierung im Internet und in schriftlicher Form. Die jeweils jüngeren Anträge werden im Wählerverzeichnis gestrichen und markiert.

Bei fehlenden oder falschen Angaben versucht der Wahlausschuss, die betreffenden Personen zu kontaktieren und die Angaben zu vervollständigen, z.B.:

- fehlendes oder falsches Geburtsdatum (hier wird häufig versehentlich das Datum des Antrags angegeben)
- fehlende Adressangaben

Alle daraus resultierenden Änderungen werden markiert und ggf. in den Sitzungsprotokollen oder in der Kommentarspalte erläutert.

6. Versand der Wahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus einem Anschreiben (Wahlbenachrichtigung), einem Informationsblatt, einem Wahlschein, dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem vorfrankierten Wahlbriefumschlag.

Briefwahlunterlagen wurden an die folgende Anzahl von Wähler_innen verschickt:

- 21.09.2018: 488 Briefe
- 22.09.2018: 6 Briefe
- 25.09.2018: 28 Briefe

Am 05.10.2018 werden voraussichtlich weitere 70 Briefe verschickt. Der Versand erfolgt kontinuierlich weiter bis zum 27.10.2018 (letzter Tag zur Eintragung in das Wählerverzeichnis).

7. Rücklauf von Wahlbriefen

Bis zum 01.10.2018 sind 117 Wahlbriefe an die Geschäftsstelle zurückgeschickt worden. Sie werden verschlossen durch ein Mitglied des Wahlausschusses aufbewahrt.

12 Briefe wurden als nicht zustellbar zurückgeschickt. Der Wahlausschuss wird prüfen, inwieweit ein Fehler vorliegt und versuchen, diese Briefe den Wählern zukommen zu lassen.

Einzelne Briefe scheinen verzögert zugestellt zu werden. Bekannt sind zwei Beispiele aus Nebelschütz. Es wird versucht, die Probleme zu klären.

8. Wahlkosten

Alle Wahlkosten sind Sachspenden bzw. sollen durch Geldspenden finanziert werden. Die Spenden und das Spendenkonto werden durch den Smy z.t. verwaltet. Auskünfte über die Höhe der eingegangenen Spenden können Měrćin Wałda und Měrćin Krawc vom Smy z.t. geben.

Folgende Ausgaben für die Wahldurchführung wurden bisher getätigt:

<i>Posten</i>	<i>Preis</i>	<i>gezahlt durch</i>	<i>Datum</i>	<i>Erstattung durch Smy z.t.</i>
<i>Druck der Wahlunterlagen</i>	ca. 1300 €	Smy z.t.	???	-
	ca. 120 €	Andreas Kluge	21.09.2018	später
<i>Porto</i>	1150,00 €	Hagen Domaška	20.09.2018	später
<i>Porto</i>	50,60 €	Andreas Kluge	25.09.2018	später
<i>Vorstellung der Kandidaten und Workshop am 29.09.2018</i>	1000,00 €	Tomaš Čornak	29.09.2018	später

Je nach Entwicklung der Wählerregistrierungen werden weitere Kosten anfallen, die zunächst ausgelegt und dann vom Spendenkonto erstattet werden sollen.

Anhang

Protokoll der Sitzung der Rada Strostow vom 17.07.2018

Liste der Kandidaten vom 17.09.2018